

Ihr Gesundheitsamt informiert

Kopflausbefall

Sehr geehrte Eltern,

in der Gemeinschaftseinrichtung Ihres Kindes ist Kopflausbefall aufgetreten.

Um die Weiterverbreitung des Kopflausbefalls zu verhindern, bitten wir Sie um Ihre Mitarbeit.

Durchsuchen Sie sorgfältig bei gutem Tageslicht das Kopfhair Ihres Kindes nach Lusen und Nissen. Besonders gut ist der Kopflausbefall hinter den Ohren sowie in der Schlafen- und Nackengegend zu erkennen. Nissen unterscheiden sich von Kopfschuppen oder Haarspraypartikeln dadurch, dass sie - tastbar wie kleine harte Kornchen - fest am Haar haften und nicht abgestreift werden konnen. Starker Juckreiz oder Entzundungszeichen im Bereich der Kopfhaut konnen Hinweise auf einen Lausbefall sein.

Wenn Sie sich nicht sicher sind oder den Verdacht auf Lausebefall haben, stellen Sie Ihr Kind kurzfristig bei Ihrer Kinderarztin/ Ihrem Kinderarzt oder Ihrer Hausarztin/ Ihrem Hausarzt vor. Diese/ dieser wird Ihnen - falls notwendig - die geeigneten Praparate zur Behandlung des Kopflausbefalles verordnen. Die Gebrauchsanweisung der Praparate ist genau einzuhalten. Die sachgerecht durchgefuhrte Behandlung muss **in jedem Fall nach 8 - 10 Tagen wiederholt** werden.

Nach erfolgter medizinischer Kopfwasche entfernen Sie die klebrigen Nissen. Dazu ist mehrmaliges Ausspulen mit verdunntem Essigwasser (3 El. Essig auf 1 Liter Wasser) und grundliches Auskammen mit einem Nissenkamm meist an mehreren Tagen hintereinander erforderlich.

Ihr Kind kann meist bereits direkt nach der **korrekt durchgefuhrten ersten Behandlung** die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen, wenn Ihre Arztin/ Ihr Arzt dies bestatigt.

Beachten Sie bitte, dass zusatzliche Reinigungsmanahmen im Umfeld erforderlich sind:

- Die grundliche Reinigung von Kammen, -Haar- und Kleiderbursten
- Das Wechseln von Handtuchern, Leib- und Bettwasche und Waschen bei mindestens 60°C
- Die Reinigung von Wohn- und Schlafraumen (Bodenbelag, Teppiche, Polstermobel) mit einem Staubsauger. Das gilt auch fur textile Kopfstutzen im Auto oder im Kindergarten- bzw. Schulbus. Der Staubsaugerbeutel soll anschlieend ausgewechselt werden.
- Eine antiparasitare Behandlung der Oberbekleidung (einschlielich Kopfbedeckungen und Schals) durch eines der folgenden Verfahren:
 - Waschen bei mindestens 60 °C
 - Einspruchen mit einem dafur geeigneten Praparat (vor Wiederbenutzung reinigen)
 - Lagerung in einem gut schliebaren Plastikbeutel fur 2 Wochen (dadurch werden die Lause abgetotet und die spater noch schlupfenden Larven ausgehungert)
 - Anwendung warmer trockener Luft (mindestens 45°C fur 60 Minuten) oder Einbringen in Kalteboxen bei -10°C bis -15°C uber einen Tag (geeignet fur Kleidungsstucke, Perucken oder Gegenstande)

Ruckmeldung an den Kindergarten/ die Schule

bitte hier abtrennen

Bescheinigung
zur Vorlage im Kindergarten/ in der Schule

Bitte beachten Sie auch:

Bei Kopflausbefall sollte sicherheitshalber das Kopfhaar von **allen Familienmitgliedern und sonstigen Kontaktpersonen** kontrolliert und ggf. behandelt werden.

Zur Verantwortung der Eltern

Wenn Sie vom Kindergarten/ der Schule über Kopflausbefall in der Gruppe/ in der Klasse Ihres Kindes informiert werden, sollten Sie sich vergewissern, ob bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall vorliegt.

Ist dies nicht der Fall, geben Sie Ihrem Kind eine schriftliche Bestätigung mit, dass bei Ihrem Kind kein Kopflausbefall vorliegt.

Bitte kreuzen Sie dies entsprechend auf der unten angehängten Bescheinigung an und geben Sie sie Ihrem Kind in den Kindergarten / in die Schule mit.

Wird bei Ihrem Kind ein Kopflausbefall festgestellt, darf Ihr Kind die Einrichtung nicht besuchen, bis eine Behandlung durchgeführt ist und keine Gefahr der Weiterverbreitung durch Ihr Kind mehr zu befürchten ist. Als Eltern sind Sie für die Durchführung der genannten Maßnahmen verantwortlich.

Zur Wiederezulassung in den Kindergarten / die Schule sind Sie verpflichtet, zu bestätigen, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.

Bitte kreuzen Sie dies entsprechend auf der unten angehängten Bescheinigung an und geben Sie sie Ihrem Kind in den Kindergarten / in die Schule mit.

Ein Attest Ihrer Ärztin/ Ihres Arztes ist erst bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb von vier Wochen erforderlich.

Bei gutem Zusammenwirken von Eltern, Einrichtung, Ärzten und Gesundheitsamt lassen sich die Tage, an denen Kinder und Jugendliche mit einem wiederholten Kopflausbefall vom Besuch der Schule oder Gemeinschaftseinrichtung ausgeschlossen sind, auf ein Minimum begrenzen.

Eltern oder betroffene Personen sollten sich ggf. beraten und helfen lassen. Ärztinnen und Ärzte und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes stehen hier gerne zur Verfügung. Weitere Informationen entnehmen Sie der Information "Kopfläuse ... was tun?" von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Wenn bei Ihrem Kind einen Kopflausbefall vorliegt, sind Sie als Eltern nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, die Gemeinschaftseinrichtung, die Ihr Kind besucht, zu informieren.

Das rasche Erkennen und Behandeln eines Kopflausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung darüber an den Kindergarten/ die Schule Ihres Kindes sind Voraussetzung für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung.

Rückmeldung

bitte hier abtrennen

Bei meinem Kind _____, geb. am _____

- habe ich den Kopf auf Kopflausbefall untersucht bzw. untersuchen lassen. Es liegt kein Kopflausbefall vor.
- wurde eine Behandlung wegen Kopflausbefalls durchgeführt. Nach ärztlichem Urteil ist eine Weiterverbreitung der Verlausung nicht mehr zu befürchten

Name/n des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten